

Pressemitteilung

Kinderrechte in die Verfassung?!

Wieso? – Weshalb? – Warum?

Fachpolitische Veranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit, für Vertreter aus Kinder- und Jugendhilfe, Justiz und politische Vertreter am 24.09.2018, Frankfurt

Montag, 24.09.2018 – Rund 100 Interessierte folgten heute der Einladung des Frankfurter Kinderschutzbundes, sich über die Gründe für die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung zu informieren. Am 28. Oktober haben die hessischen Wahlberechtigten die Möglichkeit, in der zeitgleich zur Landtagswahl stattfindenden Volksabstimmung für die Aufnahme der Kinderrechte in die Hessische Landesverfassung zu stimmen. Auch auf Bundesebene wird über die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz diskutiert. Nach einem Eingangsvortrag von Staatsrechtler Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann (Uni Frankfurt), diskutierten Prof. Dr. Heilmann (OLG Frankfurt), Prof. Dr. Katharina Gerarts (Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte), Cordula Lasner-Tietze (Bundesgeschäftsführerin DKSB) und Verone Schöninger (Vorsitzende DKSB Landesverband Hessen).

Seit vielen Jahren wird die Frage, ob Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen, intensiv diskutiert. So fordert beispielsweise ein breites Bündnis von UNICEF, Deutscher Kinderschutzbund und Deutsches Kinderhilfswerk seit vielen Jahren die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz.

Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich vor. Hierzu soll bis Ende 2019 ein entsprechender Vorschlag von Bund und Ländern vorliegen. Eine Grundgesetzänderung ist aber nicht leicht. Hier müssen 2/3 aller Bundestagsabgeordneten und Mitglieder des Bundesrates zustimmen.

Artikel 6 des Grundgesetzes besagt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Reicht das nicht aus? Wozu bedarf es noch einer expliziten Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung? Schwächen Kinderrechte möglicherweise die Rechte der Eltern und den Schutz der Familie vor staatlichem Eingriff, wie Kritiker einer Grundgesetzänderung heranzuführen.

Kinderrechte können den Schutz vor Gewalt verbessern, war die einstimmige Meinung der Diskussionsteilnehmerinnen und –teilnehmer.

Prof. Dr. Hofmann verwies auf die völkerrechtliche Verpflichtung aus der UN-Kinderrechtskonvention: „Die Bundesrepublik kann ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention am besten gerecht werden, wenn eine Aufnahme eines expliziten Kindergrundrechts in das Grundgesetz erfolgt“.

Prof. Dr. Stefan Heilmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt, führte aus: „Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz dürfte unter anderem positive Auswirkungen auf die Wahrung der Interessen von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren haben.“

Alle Experten waren sich einig, dass die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz das grundsätzliche Verhältnis von Kindern, Eltern und Staat nicht antastet und der Schutz der Familie nicht angegriffen wird. „Kinderrechte stärken Elternrechte“ war sich Verone Schöninger, Landesvorsitzende des DKSB in Hessen sicher. Die Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes, Cordula Lasner-Tietze ergänzte, dass Kinder durch die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung „besser vor denjenigen geschützt werden können, die ihre körperliche und seelische Unversehrtheit willentlich und nachhaltig gefährden“.

Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte, Prof. Dr. Gerarts, betonte, wie wichtig es ist Kinder zu beteiligen: „Kinderrechte in der Verfassung heißt auch, sie ernsthaft an allen sie belangenden Angelegenheiten zu beteiligen“.

Die Vorsitzende des Frankfurter Kinderschutzbundes, Annabelle Gleske, dankte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die angeregte Diskussion und mit der Aufforderung an alle Gäste in der Volksabstimmung am 28.10. für die Aufnahme der Kinderrechte in die Hessische Landesverfassung zu stimmen.

Mit uns diskutierten:

Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann (Eingangsreferat)

(Co-)Autor des Gutachtens (Deutsches Kinderhilfswerk) bezüglich der ausdrücklichen Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz nach Maßgabe der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, zusammen mit RA Dr. Philipp B. Donath, Goethe-Universität Frankfurt/Main.

Cordula Lasner-Tietze,

Bundesgeschäftsführerin Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband

Prof. Dr. Stefan Heilmann

Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt

Prof. Dr. Katharina Gerarts

Professorin für Kindheitswissenschaften an der Ev. Hochschule Darmstadt und Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte

Verone Schöninger

DKSB, Vorsitzende Landesverband Hessen e. V.

Moderation: Prof. Dr. Ludwig Salgo

(2. Vorsitzender DKSB Frankfurt)



Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund, Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.

Nicola Ernst

Comeniusstraße 37, 60389 Frankfurt am Main

Tel (069) 970 901 10 | Fax (069) 970 901 30

verwaltung@kinderschutzbund-frankfurt.de | www.kinderschutzbund-frankfurt.de

Der Deutsche Kinderschutzbund, Bezirksverband Frankfurt am Main e.V. setzt sich mit vielfältigen Angeboten und Projekten für die Rechte und den Schutz von Kindern ein. Neben der Lobbyarbeit hält der Kinderschutzbund Angebote und Projekte für Kinder, Jugendliche und Eltern vor Ort bereit.

Die Fachberatungsstelle in der Comeniusstraße bietet Beratungs- und Therapieangebote für gewalttraumatisierte Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Fachkräfte an. Die Jugendrechtsberatung und Ehrenamtliche Einzelvormundschaften ergänzen das Hilfeangebot. Weiterer Schwerpunkt sind **präventive Angebote** wie das Elterntelefon und die Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“® sowie **Frühe Hilfen** wie die Babylotsen, das Familiennetzwerk im Stadtteil und der Eltern-Kind-Treff Blauer Elefant®. Mit der Orangerie, dem Gewächshaus für Kinder und Jugendliche, setzt sich der Frankfurter Kinderschutzbund in vielfältiger Weise dafür ein, dass Kinder und Jugendliche Zugänge zur kulturellen Bildung bekommen.

Im DKSB sind über 50.000 Einzelmitglieder in über 430 Ortsverbänden aktiv - und machen ihn zum größten Kinderschutzbund Deutschlands. www.kinderschutzbund-frankfurt.de